

**Begründung der Dringlichkeit:**

Die Terminierung der Anmeldephasen ist abhängig von der Entscheidung, ob ein vorgezogenes Verfahren für Gesamtschulen oder ein paralleles Verfahren aller Schulformen durchgeführt wird.

Der Zeitplan für das Anmeldeverfahren muss den Schulen frühzeitig für die Planung des Anmeldeverfahrens zur Verfügung gestellt werden.

Sofern die Beantragung eines vorgezogenen Anmeldeverfahrens für die Gesamtschulen beschlossen wird, muss dieses bei der Bezirksregierung beantragt werden.

Aus diesem Grund ist eine Beschlussfassung durch den Ausschuss für Schule und Weiterbildung am 26.09.2022 erforderlich.